

AMT BAD DOBERAN-LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Bad Doberan-Land
Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan

Telefon: 038203/701-0
Telefax: 038203/70140
DE-Mail: info@doberan-land.de-mail.de

17.03.2022

Bekanntmachung über die beabsichtigte Vergabe von Aufträgen nach VOB

1.) Bauvorhaben:

Zeitvertrag für Baumfällungs- und Baumpflegearbeiten und für Havarie-Einsätze im Rahmen der Gefahrenabwehr (Vergabenummer. OA-2022-32)

2.) Auftraggeber:

Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen (Los 1), Gemeinde Bartenshagen-Parkentin (Los 2), Gemeinde Börgerende-Rethwisch (Los 3), Gemeinde Hohenfelde (Los 4), Gemeinde Ostseebad Nienhagen (Los 5), Gemeinde Reddelich (Los 6), Gemeinde Retschow (Los 7), Gemeinde Steffenshagen (Los 8), Gemeinde Wittenbeck (Los 9)

vertreten durch das Amt Bad Doberan-Land

Kammerhof 3
18209 Bad Doberan

Tel. 038203/70165

E-Mail: e.jaenke@doberan-land.de

3.) Verfahren:

Beschränkte Ausschreibung

4.) Auftragsgegenstand:

Bauleistung nach VOB/A

5.) Ort der Ausführung:

siehe Auftraggeber

6.) Umfang der Leistungen:

Die o. g. Gemeinden beabsichtigen die Leistung für Baumfällungs- und Baumpflegemaßnahmen, Havarie- Leistungen wie u.a. Sturm-/ Unwetterschäden im Rahmen eines Vertrages für den Zeitraum von zwei Jahren, optional Verlängerung um ein weiteres Jahr, zu vergeben.

Das Angebot ist im Angebotsverfahren lt. anliegenden Vergabeunterlagen zu erstellen. Es erfolgt eine Beschränkte Ausschreibung gem. VOB (gültige Fassung).

Es erfolgt eine losweise Vergabe, aufgeteilt in 9 Fachlose nach Gemeinde (siehe Leistungsverzeichnis). Jedem Bieter steht es frei, ein Angebot für nur 1 Los, mehrere Lose oder alle 9 Lose abzugeben. Es ist nur ein Hauptangebot, je Los, zugelassen.

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

Es handelt sich um einen Zeitvertrag (Laufzeit 2 Jahre) mit der Option der einseitigen Verlängerung um ein weiteres Jahr - durch den Auftraggeber.

Leistungszeitraum: Der Vertrag beginnt am 01.05.2022 und endet am 30.04.2024.

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG Berlin
IBAN:
DE80 1203 0000 0000 1028 71
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Ostseesparkasse Rostock
IBAN:
DE80 1305 0000 0505 0666 61
SWIFT-BIC: NOLADE21ROS

Amtsangehörige Gemeinden

Admannshagen-Bargeshagen
Bartenshagen-Parkentin
Börgerende-Rethwisch
Hohenfelde
Ostseebad Nienhagen
Reddelich
Retschow
Steffenshagen
Wittenbeck

Bei Havarie- Leistungen werden auf Nachweis die geleisteten Stunden pro Mitarbeiter und eingesetzter Maschinen/ Geräte entsprechend den angebotenen Stundensätzen, Titel 006 vergütet. Die Abrechnung der Leistung nach der jeweiligen Position im Leistungsverzeichnis (LV) entfällt dementsprechend.

Dies ist bei Kalkulation der Stundenlohnarbeiten für Maschinen, Geräte und Arbeitskräfte zu berücksichtigen.

Mit dem Angebot ist dem Auftraggeber (AG) der Zertifizierungsnachweis „European Treeworker“ oder „Fachagrarwirt Baumpflege“ einzureichen. Bei nicht Vorlage des Zertifizierungsnachweis mit dem Angebot, kann das Angebot in der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Generell trägt der Auftragnehmer (AN) die Haftung für Schäden, die während der Abarbeitung der Maßnahmen auftreten. Der Bieter hat über das aktuelle Bestehen einer Berufshaftpflicht-/ Betriebshaftpflichtversicherung über eine Deckungssumme von 3 Mio. Euro für Vermögens- und Sachschäden sowie 1 Mio. Euro für Personenschäden zu verfügen. Es ist ein aktueller schriftlicher Nachweis der Versicherungspolice mit dem Angebot abzugeben. Bei nicht Vorlage der Versicherungspolice mit dem Angebot, kann das Angebot in der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Im Ergebnis der Baumkontrollen im August 2021, werden die erforderlichen Baumfällungs- und Baumpflegemaßnahmen in Prioritäten unterteilt.

Leistungen aus dem LV, die nicht der Prioritätsstufe dringlich/ sofort zugeordnet sind, sind nach Abruf durch den AG innerhalb von 10 Werktagen zu beginnen und auszuführen.

Die Arbeiten die der Prioritätsstufe dringlich/ sofort einschl. aller Baumfällungen zugeordnet sind, sind binnen 6 Werktagen nach Aufforderung durch den AG auszuführen.

Mit der Aufforderung durch den AG werden dem AN die entsprechenden Arbeitslisten inklusive der Ausführungsfristen übergeben. In diesem sind die Zeitpunkte/ Termine der ausgeführten Maßnahmen einzutragen und nach Abschluss dieser dem AG zu übergeben.

Die Ausführungsfristen sind unbedingt einzuhalten und Bestandteil der Vertragsbedingungen. Die Überschreitung von Einzelfristen ist zwingend zu vermeiden.

Ist Seilklettertechnik erforderlich, ist dies dem AG unverzüglich und vor Arbeitsbeginn mitzuteilen.

Die Arbeiten im Rahmen der Havarie- Einsätze sind auf Abruf durch den AG innerhalb von 12 bis 24 Stunden zu beginnen und auszuführen.

Anfallendes Schnittgut aus Baumfällungs- und Baumpflegemaßnahmen wird Eigentum des AN und ist zu entsorgen.

Aufwendungen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Arbeitsplätzen, die Kippgebühren, die Bereitstellung der Arbeitsbühne einschl. der Verrechnungssätze für Arbeitskräfte (mit Ausnahme der Verkehrssicherungsleistungen) sind in den vorgegebenen Einheitspreisen kalkuliert.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln und Dränen zu unterrichten.

Das Betreten und Benutzen nicht stadteigener Grundstücke ist vom AN mit dem jeweiligen Besitzer vor Baubeginn abzustimmen, ausnehmend akute Gefahrenabwehrsituationen. Infolge der Arbeiten entstehende Schäden am Eigentum Dritter oder des AG sind vom AN zu ersetzen.

Beauftragte Arbeiten im Bereich von Gewässern sind Verunreinigungen dieser zu vermeiden. Anfallende Kosten für Verunreinigungen sind vom AN zu tragen.

Die Verkehrssicherung auf der Baustelle obliegt dem AN. Im Hinblick auf eine eindeutige Verkehrsregelung ist wegen der verschiedenartigen Teilnehmer am Baustellenverkehr auch im Bereich der Baustelle und ihrer Nebenanlagen die Anwendung der Straßenverkehrsordnung zu empfehlen.

Die Pflegearbeiten sind auf Grundlage und entsprechend des ZTV- Baumpflege (aktuellste Fassung) auszuführen.

Bei Schäden an Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen muss der AN Schadenersatz leisten, soweit er den Schaden zu vertreten hat- Bewertungsmethode Koch.

Sind während der Baumpflegeausführungsarbeiten Probleme hinsichtlich der Stand- und Verkehrssicherheit des jeweiligen Baumes erkennbar, ist unverzüglich der AG zu verständigen.

Dies gilt auch bei beginnenden sich abzeichnenden Problemen des einzelnen Baumes, welche längerfristig zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit werden können.

Sollte bei speziellen Absperrmaßnahmen eine Zusammenarbeit mit dem Städtischen Bauhof notwendig sein, ist diese längerfristig zu planen und zu tätigen.

Der Aufwand für Bereiche welche ggf. den Einsatz von Spezialtechnik erfordern, ist in den vorgegebenen Einheitspreisen kalkuliert. Eine Nachvergütung ist damit ausgeschlossen.

Ansprechpartner:

Frau Schwarz (Leiterin Ordnungsamt)

Tel.: 038203/ 70131

E-Mail: alexandra.schwarz@doberan-land.de

Herr Jänke (Leiter Vergabestelle)

Tel.: 038203/ 70165

E-Mail: e.jaenke@doberan-land.de

7.) Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung:

01.05.2022 bis 30.04.2024 (Laufzeit 2 Jahre, mit der Option der einseitigen Verlängerung um ein weiteres Jahr – durch den Auftraggeber..